

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0258/2006

Auskunft erteilt:

Herr Detering

Ruf:

492 20 16

E-Mail:

Detering@stadt-muenster.de

Datum:

10.04.2006

Betrifft

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr 2006

Beratungsfolge

10.05.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
17.05.2006	Hauptausschuss	Bericht
17.05.2006	Rat	Bericht

Bericht:

Die Kämmerin hat die im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 82 Abs. 1 GO NW und die dort aufgeführten über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 Abs. 1 GO NW mit folgenden Summen genehmigt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Verwaltungshaushalt | 56 209,45 EUR |
| • davon wurden 15 500,00 EUR bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2006 lediglich vorläufig apl. bereitgestellt (vgl. Nr. 11 der Liste) | |
| 2. Vermögenshaushalt - ohne Ausgaben nach § 82 (2) GO NW | 1 374,60 EUR |
| 3. Vermögenshaushalt - nur Ausgaben nach § 82 (2) GO NW | keine |
| 4. Verwaltungshaushalt des Bühnenbewirtschaftungsplanes 05/06 | 120 000,00 EUR |
| 5. Verpflichtungsermächtigungen | keine |
| 6. Doppischer Kommunalhaushalt | keine |

Unter Position 1. sind Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes
in Höhe von 56 209,45 EUR
mit folgenden Deckungsvorschlägen ausgewiesen:

- Mehreinnahmen	24 429,45 EUR
- Ausgabesperrungen	11 780,00 EUR
- Inanspruchnahme der Allgem. Deckungsreserve	<u>20 000,00 EUR</u>
	<u>56 209,45 EUR</u>

Unter Position 2. sind Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes
in Höhe von 1 374,60 EUR
mit folgenden Deckungsvorschlägen ausgewiesen:

- Mehreinnahmen	672,00 EUR
- Allgemeine Rücklage	<u>702,60 EUR</u>
	<u>1 374,60 EUR</u>

Unter Position 4. sind Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes
des Bühnenbewirtschaftungsplanes der Städt. Bühnen in Höhe von 120 000,00 EUR
mit folgenden Deckungsvorschlägen ausgewiesen:

- Mehreinnahmen	<u>120 000,00 EUR</u>
	<u>120 000,00 EUR</u>

Zur Begründung der einzelnen Mittelbereitstellungen wird auf die im anliegenden Verzeichniss
enthaltenen Erläuterungen verwiesen. Gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 und § 84 Abs. 1 Satz 3 GO NW
wird dieser Bericht hiermit zur Kenntnis gegeben.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin